

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Schutz und Hilfe für die Jüngsten - Für einen starken Kinderschutz in Thüringen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. sich die Fälle der akuten Kindeswohlgefährdung in Deutschland von 17.211 (2013) auf insgesamt 33.425 Fälle (2022) signifikant erhöht haben;
 2. im gleichen Zeitraum die Zahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen insgesamt von 38.622 um mehr als ein Drittel auf 62.279 gestiegen ist;
 3. im Jahr 2022 insgesamt 667 akute und 679 latente Fälle der Kindeswohlgefährdung festgestellt wurden und es zur Verbesserung des aktuellen statistischen Erhebungsverfahrens in den Jugendämtern einer ausreichenden Anzahl an Fachkräften bedarf;
 4. sich die Anzahl der insgesamt 1.692 Inobhutnahmen beziehungsweise Herausnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Familien durch Jugendämter im Jahr 2022 im Freistaat gegenüber den Vorjahren auf ähnlichem Niveau bewegt; gleichzeitig aber ist festzustellen, dass das Niveau insgesamt zu hoch ist;
 5. die thüringenweit 1.398 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine unverzichtbare Arbeit leisten;
 6. die Kinder- und Jugendschutzdienste in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die es neben Thüringen nur in Rheinland-Pfalz gibt, eine unverzichtbare Arbeit leisten; sie haben sich als spezifische Anlauf- und Beratungsstellen für von Gewalt und/oder Vernachlässigung bedrohte oder davon betroffene junge Menschen seit nunmehr 30 Jahren im Freistaat Thüringen erfolgreich etabliert und werden über die Richtlinie Örtliche Jugendförderung mit Landesmitteln gefördert;
 7. die Kinderschutzambulanzen an großen Kliniken und Kinderschutzgruppen einen wichtigen Akteur für die Identifikation und Abwehr von Gefahren für Leib, Leben, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung von Kindern darstellen;
 8. eine enge Zusammenarbeit von Medizinerinnen, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie Jugendämtern, Kinder- und Jugendschutzdiensten, Kindergärten, Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Polizei zur Abwehr von Gefahren für das Kindeswohl unerlässlich ist.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. nach dem Vorbild der Pilotprojekte in anderen Ländern wesentliche Elemente des Konzepts der "Childhood-Häuser" in Thürin-

gen neben den bereits bestehenden Strukturen aufzubauen, um Fälle von Kindeswohlgefährdung und -missbrauch traumagerecht sowie im interdisziplinären Austausch von Medizinerinnen und Ermittlungsbehörden aufarbeiten zu können;

2. die gegenwärtigen Strukturen und die Arbeit der multiprofessionellen Fachkräfte an den Kinderschutzambulanzen in den Städten Erfurt, Jena und Eisenach und den Kinderschutzgruppen zu stärken;
3. zudem die rechtlichen Rahmenbedingungen für den interkollegialen Austausch von Ärzten in Fragen des Kinderschutzes, einschließlich von Abweichungen von der ärztlichen Schweigepflicht, zu schaffen;
4. die Einrichtung und Unterhaltung einer Landeskoordinierungsstelle (Fachstelle) für medizinischen Kinderschutz gesetzlich zu verankern und finanziell zu fördern;
5. die Mittel für die Örtliche Jugendförderung im Haushalt zweckgerichtet zur Stärkung der Kinder- und Jugendschutzdienste zu erhöhen;
6. bestehende Informationskampagnen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen für das Thema Kinderschutz fortzuführen und unter Berücksichtigung der aktuellen Handlungsbedarfe zielgruppenorientiert auszubauen, um über die in Thüringen vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu informieren;
7. Maßnahmen zu verstärken und diese den aktuellen Herausforderungen anzupassen, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken, um sie vor Annäherungsversuchen erwachsener Täter im Internet und in den sozialen Medien zu schützen;
8. die Ermittlungsbehörden in Thüringen sachlich und personell so auszustatten, dass Straftaten im Bereich der sexualisierten Gewalt und Kinderpornographie konsequent verfolgt und Täter zügig vor Gericht gestellt werden können.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. die Einrichtungen und Gremien des Kinder- und Jugendmedienschutzes weiter gestärkt werden;
2. Deutschland bei der Verfolgung von Straftaten im Bereich der Kinderpornographie und des digital stattfindenden sexuellen Kindesmissbrauchs nicht länger von ausländischen Hinweisgebern abhängig ist;
3. die im Bereich des Schutzes von Kindern- und Jugendlichen agierenden Ermittlungsbehörden bundesweit gestärkt werden;
4. den Ermittlungsbehörden die Möglichkeit zur rechtssicheren Speicherung von Internetprotokoll-Adressen (IP-Adressen) von 30 Tagen eröffnet wird;
5. die Mindeststrafen im Bereich der Kinderpornographie im laufenden Gesetzgebungsverfahren durch eine passgenaue Reform des Strafrahmens, auch im Sinne eines präventiven Opferschutzes zur Verhinderung von Wiederholungstaten, angepasst werden.

Begründung:

Jedes Kind hat das Recht auf eine gesunde körperliche, geistige und emotionale Entwicklung. Kinderschutz ist mehr als nur eine gesetzliche Aufgabe der Jugendämter. Innerhalb der Familien in Thüringen leben über 277.000 Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren. Diese benötigen für eine unbeschwertere Kindheit besonderen Schutz und bei Bedarf funktionierende Strukturen, an die sie sich wenden können.

Wesentliche Herausforderungen sind der Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung und die Förderung der optimalen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus ist es notwendig, die vorhandenen Strukturen resilient aufzustellen und die in den Kinderschutzdiensten tätigen Mitarbeiter ausreichend zu schulen und hinreichend zu sensibilisieren, um eine effiziente Früherkennung und Intervention zu gewährleisten.

In einem Childhood-Haus können im Rahmen des Strafverfahrens alle notwendigen interdisziplinären Professionen (unter anderem Polizei, Staatsanwaltschaft, Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter, Jugendamt, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Rechtsmedizin, Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie Sachverständige) an einem Ort zusammenkommen. Handlungsleitend für eine möglichst optimale Versorgung ist dabei immer, den Blickwinkel der Kinder und Jugendlichen mit Missbrauchserfahrungen einzunehmen und den gesamten Prozess auf sie auszurichten. Im Ermittlungsverfahren muss neben der Wahrheitsfindung immer auch das Wohlbefinden des betroffenen Kindes zwingend im Fokus stehen. Dafür braucht es medizinische, psychologische und therapeutische Hilfe durch ausgebildetes Fachpersonal. Deutschlandweit gibt es bereits mehrere Childhood-Häuser, unter anderem in den Städten Düsseldorf, Leipzig, Schwerin, Flensburg, Heidelberg und Berlin. Immer noch kann es in Deutschland bei Verdachtsfällen oder bei bestätigten Fällen von Kindesmissbrauch dazu kommen, dass Kinder zahlreichen Befragungen durch verschiedene Institutionen ausgesetzt werden, weil eine ungenügende Koordination bzw. Kooperation zwischen den involvierten Akteuren stattfindet. Auch in Thüringen sollten wesentliche Elemente dieser Einrichtungen neben den bereits etablierten Strukturen der Kinderschutzdienste entstehen, um den traumagerechten Umgang mit missbrauchten Kindern zu gewährleisten.

Kinderschutzzambulanzen sind ein wichtiger Baustein im Hilfesystem für die Versorgung von Kindern, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch geworden sind. Sie bieten durch eine kindgerechte ambulante und stationäre Diagnostik von Verdachtsfällen professionelle Hilfe beim Erkennen von Zeichen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie der Vernachlässigung von Kindern. Zudem sind sie in der Beratung und Fortbildung aktiv - für medizinisches Personal, aber auch für Eltern, Fachkräfte der Jugendhilfe sowie Lehrkräfte. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und einer starken Vernetzung im Hilfesystem leisten Kinderschutzzambulanzen einen wichtigen Beitrag für mehr Kinderschutz. Mittlerweile gibt es in Thüringen eine Reihe von Kinderschutzzambulanzen. Dies ermöglicht eine möglichst wohnortnahe Versorgung mit diesen spezialisierten Einrichtungen für den Kinderschutz. Die wertvolle Arbeit dieser Einrichtungen muss stärker unterstützt werden.

Weiter soll die Einrichtung und Unterhaltung einer Landeskoordinierungsstelle für medizinischen Kinderschutz gesetzlich verankert werden. Zu den Aufgaben dieser Fachstelle gehören die Vernetzung und Fachberatung von in den Thüringer Kliniken gebildeten Kinderschutzgruppen und -ambulanzen, die Fachberatung für die Jugendämter und Träger der freien Jugendhilfe in Bezug auf kinderschutzrelevante gesundheitliche Fragen und die Qualitätsentwicklung an der Schnittstelle der kinderschutzrelevanten Maßnahmen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheit. Durch die gesetzliche Verankerung soll Planungssicherheit für künftige Träger der Koordinierungsstelle geschaffen werden. Eine solche Einrichtung ist von großer Bedeutung, insbesondere,

um die Arbeit der Kinderschutzgruppen und Kinderschutzambulanzen in den Kliniken zu vernetzen sowie fachlichen Austausch und Weiterbildung zu organisieren.

Mit einer landesweit angelegten Informationskampagne soll zudem das Bewusstsein in der Gesellschaft für das Thema Kinderschutz gestärkt werden. Ziel ist es, auf die Bedürfnisse, Herausforderungen und Risiken von Kindern aufmerksam zu machen und das Engagement der Öffentlichkeit für den Schutz der jüngsten Mitglieder der Gesellschaft zu erhöhen.

Der Schutz der Kinder hat überragende Bedeutung. Diesem Anspruch muss der Staat auch im digitalen Zeitalter gerecht werden. Den Ermittlungsbehörden müssen die notwendigen und angemessenen Methoden für die Aufklärung von Taten an die Hand gegeben werden, denn die Digitalisierung hat den sexuellen Kindesmissbrauch auf eine neue Stufe gehoben. In einem erschreckend hohen Ausmaß stellen die Täter Fotos oder Filme von sexuellem Missbrauch ins Internet. Das Bundeskriminalamt verzeichnete allein im Jahr 2021 über 15.000 Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs und mehr als 39.000 Fälle des Herstellens, Besitzes und der Verbreitung von Fotos und Videos, auf denen Kinder missbraucht und vergewaltigt werden. Das ist ein Anstieg um mehr als 50 Prozent zum Vorjahr. Jahr für Jahr können abertausende nachweislich in Deutschland begangene Taten nicht aufgeklärt werden, weil die notwendigen IP-Adress-Daten zur Ermittlung der Täter mangels Speicherung nicht mehr verfügbar sind. Wenn kinderpornografisches Material digital aufgespürt wird, ist die IP-Adresse häufig die einzige Spur zum Täter. Dieser Zustand ist unerträglich und muss sich ändern.

Für die Fraktion:

Bühl